

Teil 6 Im Zusammenhang mit der Hauptvorlage stehende Anträge von Kreissynoden

a) an die Landessynode

Kreissynode des Kirchenkreises	Antrag	Anmerkung/Vorschlag zum Verfahren
Bielefeld	Die Kreissynode Bielefeld befürwortet die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare und bittet die Landessynode, eine gottesdienstliche Handlung dafür zu entwickeln.	Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss
Bochum	Wir bitten die Landeskirche, gleichgeschlechtlichen Paaren die kirchliche Trauung zu ermöglichen. Als Zwischenschritt bitten wir die Landeskirche, gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit einer öffentlichen Segnungshandlung im Gottesdienst zu eröffnen.	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 3, S. 24 ff; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss
Gelsenkirchen und Wattenscheid	Die Kreissynode bittet die Landessynode, vor allem folgende Themen weiter zu verfolgen : <ul style="list-style-type: none"> • Wie kann es gelingen, einen offenen und wertschätzenden Blick auf Alleinlebende zu gewinnen? Die Hauptvorlage ist voller Doppelbotschaften. Es entsteht der Eindruck eines Erklärungsbedarfes Alleinlebender gegenüber der Gesellschaft. Begreift man jedoch die Gesellschaft als äußeren Familienrahmen, dann wird in einer ganz anderen Perspektive zu fragen sein, wie eine Verantwortungsgemeinschaft generationsübergreifend und verlässlich sehr differenziert Gestalt gewinnen kann. Familie ist im Verständnis der Hauptvorlage etwas Inklusives, dem Exklusives fremd sein sollte. 	Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage

	<p>Werten gemeinsames Leben gestalten wollen. Hier bedarf es zusätzlicher Kompetenz in Seelsorge und Beratung und Begleitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die evangelische Kirche im Ruhrgebiet wird lernen müssen, eine Minderheit in der Gesellschaft zu vertreten. Sie wird weder finanziell noch personell die Rolle weiter ausfüllen können, die sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingenommen hat. Sie wird mit ihren zukünftig begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nach Partnerinnen und Partnern suchen müssen, um ihre seelsorgerlichen und diakonischen Aufgaben im Stadtteil und in der Kommune wahrnehmen zu können. Und sie wird dies lernen müssen in kürzester Zeit. Dies führt schon jetzt zu massiven Grenzerfahrungen aller Beteiligten sowohl emotional als auch strukturell. Wir brauchen Hilfe, Wertschätzung, Fachlichkeit, die uns unterstützt. 	<p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>
<p>Gelsenkirchen und Wattenscheid</p>	<p>Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid bittet die Landessynode,</p> <ul style="list-style-type: none"> in Aufnahme ihrer Beschlüsse der Jahre 1996 und 2001 auch gleichgeschlechtlichen Paaren den Weg zur öffentlich-kirchlichen Amtshandlung der Trauung zu eröffnen. sie möge die Kirchenleitung bitten, eine Projektgruppe aus Kirche und Diakonie zu berufen, die Vorschläge erarbeitet, wie wir in der Verantwortung als Arbeitgeberin das Thema „Familienfreundlichkeit“ auch nach innen aufgreifen und entwickeln könnten. 	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 3, S. 24 ff.;</p> <p>Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p> <p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 5, S. 31 ff.;</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>

<p>Hamm</p>	<p>Die Kreissynode Hamm bittet die Landessynode, in den nächsten Jahren an dem Thema „Familien heute“ weiter zu arbeiten und dabei besonders zu bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für eine evangelische Familienethik hat die Ehe besondere Bedeutung. Als Abbild des Bundes Gottes mit den Menschen umfasst sie die Verheißung von Gottes Segen ebenso wie die Verpflichtung zur liebevollen, verbindlichen Verantwortung füreinander. Überall, wo Menschen in ihren Lebensgemeinschaften verlässlich Verantwortung füreinander übernehmen, stehen diese in gleicher Weise unter dem Segen Gottes. • Der zur Zeit in Politik und Gesellschaft diskutierte Familienbegriff ist zu kurz, wenn er Familie nur auf das Zusammenleben von Eltern und Kindern verkürzt. Auch in der Kirche sind wir gefordert, einen offenen Familienbegriff zu forcieren, der die reale Vielfalt von Familienleben wertschätzt und auch die nicht ausschließt, die ihre Familienentwürfe nicht realisieren konnten. <p>Die Generation der Seniorinnen und Senioren kann nicht nur einseitig und passiv unter dem Pflege- und Belastungsbegriff dargestellt werden, sondern vor allem auch in Bezug auf ihre vielfältigen Möglichkeiten der aktiven Beteiligung und oft unverzichtbaren Unterstützung von Familien.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach den biblischen und systematisch-theologischen Überlegungen der Hauptvorlage ist die Familie unabhängig von institutionellen Formen als ein geschützter Lebensraum für diejenigen zu verstehen, die ihre Würde noch nicht oder nicht mehr allein bewahren und durchsetzen können. In der Perspektive einer evangelischen Familienethik hat das Konsequenzen bis in das geltende Familien- und Sozialrecht. Daher muss die Kirche gegen Missstände des derzeitigen Familien- und Sozialrechts die Stimme erheben. • Wir können als Kirche Verantwortung übernehmen und im Einzelfall Familien helfen, wo der Sozialstaat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das kann aber nur ergänzend 	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Überweisung an den</p>
-------------	--	---

	<p>dazu geschehen, dass wir Defizite und Ungerechtigkeiten laut benennen. So müssen wir immer wieder darauf hinweisen, dass der Skandal der Kinderarmut nach wie vor weiter besteht, und auf eine stabilere Absicherung der diakonischen Angebote zur Unterstützung von Familien (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Frauenhaus, Hospiz) drängen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kirche muss sich kritisch hinterfragen, in wie weit sie als Arbeitgeberin familienfreundlich ist. Will sie glaubwürdig sein, so muss sie familienfreundliche Angebote machen, wie Teilzeitmodelle, Kinderbetreuung. • Die veränderte Familienwirklichkeit beeinflusst auch unsere eigene kirchliche Praxis. So können wir uns immer weniger darauf verlassen, dass der Glaube in den Familien an die nächste Generation weitergegeben wird. Die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, die bislang zu 70 Prozent aus Frauen besteht, wird sich weiter verändern, wenn sich Frauen auf Grund ihrer Berufs- und Familientätigkeit nicht mehr wie bisher im Ehrenamt engagieren (können). Nicht zuletzt ist in den Gemeinden, gemeinsamen Diensten, Kirchenkreisen und Einrichtungen zu klären, was es konkret heißt, Familien zu unterstützen. Als Kirche sind wir gefordert, an dieser Stelle das uns zur Verfügung stehende Geld nicht in Steine, sondern in die Menschen zu investieren! 	<p>Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 5, S. 31 ff. Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>
Herne	<p>Die Kreissynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinden z. B. durch Fortbildung, Beratung und finanzielle Mittel unterstützt werden, die Ziele der Hauptvorlage zu erreichen.</p>	<p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>

Herne	Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenleitung und der Landessynode werden aufgefordert, bei Gesprächen mit politischen Parteien und Regierungen gegen die Verfolgung homosexueller Lebensentwürfe Stellung zu beziehen.	Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage
Minden	<p>Die Kreissynode des Kirchenkreises Minden bittet die Landessynode, sich theologisch intensiver mit der Pluralität von Partnerschafts- und Familienformen auseinanderzusetzen.</p> <p>Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Minden begrüßt die unvoreingenommene Annahme gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und wendet sich mit theologischen Gründen gegen jede Verurteilung von verantwortl. gelebter Homosexualität. Damit soll die Wertschätzung und die besondere Bedeutung der „klassischen“ Ehe und Familie keinesfalls geschmälert werden. Sie bittet die Landessynode, sich diesem Anliegen anzuschließen.</p>	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 3, S. 24ff. Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p> <p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S 9ff, Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p>
Lüdenscheld-Plettenberg	<p>Zu Beschluss [LS 2013], Nr. 85, Punkt 2</p> <p>Die Kreissynode begrüße eine intensive und ehrliche Auseinandersetzung mit dem Verständnis der Heiligen Schrift in der evangelischen Kirche. Sie hält eine Verständigung in dieser Frage in unserer Landeskirche für vorrangig wichtig. Sie bittet die Landessynode und den</p>	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an den

	<p>ständigen Theologischen Ausschuss, bei der beabsichtigen ‚Darlegung‘ des evangelischen Schriftverständnisses die „grundsätzliche Differenz im Schriftverständnis“, von der der Zwischenbericht zur Hauptvorlage spricht (Vorlage 2.1, S. 14), nicht zu übergehen, sondern diese offenzulegen und die verschiedenen Sichtweisen möglichst objektiv zu beschreiben und miteinander ins Gespräch zu bringen.</p>	<p>Theologischen Tagungsausschuss</p>
<p>Lüdenscheid-Plettenberg</p>	<p>Zu Beschluss [LS 2013], Nr. 85, Punkt 3 und 4.,</p> <p>Die Kreissynode bittet die Landessynode, „Familie“ im Blick auf das kirchliche Handeln nicht ausschließlich anhand eines funktionalen Familienbegriffs zu begreifen, sondern auch in Zukunft die von Gott eingesetzte Ehe als für das christliche Familienverständnis maßgeblich zu berücksichtigen. Sie begrüße in diesem Zusammenhand die beabsichtigten Bemühungen um eine Klärung des evangelischen Eheverständnisses und die Besinnung auf den Begriff der Institution („Einsetzung“), der im Zusammenhang der Theologie besagt, dass eine weltliche Einrichtung von Gott „eingesetzt“ ist. Sie erinnert zudem daran, dass nach evangelischem Verständnis eine Synode nicht die Befugnis hat, anhand von Mehrheitsentscheidungen neue Lehren zu formulieren, die eine allgemeine Geltung beanspruchen könnten.</p>	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p>
<p>Unna</p>	<p>Die Landessynode wird gebeten, weitere Kampagnen und Projekte für Familien in ihrer Vielfalt, wie z. B. die Tauffeste, die Kampagne gegen Kinderarmut und das Projekt „Mit Kindern neu anfangen“ zu initiieren, zu bewerben und durchzuführen.</p>	<p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>
<p>Unna</p>	<p>Die Synode bittet den theologischen Ausschuss und den Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik um Weiterarbeit an dem Thema Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren und Paaren ohne standesamtliche Trauung</p>	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an den</p>

		Theologischen Tagungsausschuss
Wittgenstein	Die Synode bittet die Landessynode darüber hinaus nach entsprechenden Formen zu suchen, die das verbindliche Zusammenleben und die Verantwortungsübernahme von Menschen füreinander unter Gottes Segen stellen	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an Theologischen Tagungsausschuss
Wittgenstein	Die Synode bittet die Landessynode darauf hinzuwirken, dass die zuständigen politischen Gremien das Ehegattensplitting zugunsten einer stärkeren Förderung von Familien verändern („Familiensplitting“).	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 4, S. 26 ff.;; Überweisung an Tagungsausschuss Hauptvorlage
Wittgenstein	Die Synode bittet die Landessynode, Modelle zu erarbeiten, um Kirche als familienfreundliche Arbeitgeberin weiterzuentwickeln.	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 5, S. 32 ff.;; Überweisung an Tagungsausschuss Hauptvorlage

b) an die Kirchenleitung

Kreissynode des Kirchenkreises	Antrag
<i>Gelsenkirchen und Wattenscheid</i>	<p><i>Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid bittet die Kirchenleitung ,</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>• Formulare so überarbeiten zu lassen, dass sie dem „Familienbild“ der Hauptvorlage gerecht werden.</i><i>• sich weiterhin intensiv für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden einzusetzen und dabei vor allem auch für das in der Hauptvorlage beschriebene funktionale Familienbild zu werben. Sie dankt der Kirchenleitung ausdrücklich für ihr Engagement in den vergangenen Jahren.</i><i>• sich gegenüber der Landesregierung und seitens der EKD bei der Bundesregierung für eine Fortsetzung des erfolgreichen Modellversuchs eines Sozialdienstes an Schulen einzusetzen.</i><i>• sich gegenüber der Landesregierung bei einer Überarbeitung des derzeitigen Kinderbildungsgesetzes dafür stark zu machen, dass bei der Berechnung der notwendigen Personalstellen auch für die Arbeit mit den Familien Ressourcen bereitstehen.</i>
<i>Steinfurt-Coesfeld-Borken</i>	<p><i>Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken begrüßt die mit der Hauptvorlage in der Landeskirche angestoßene Auseinandersetzung mit dem Thema „Familie“ ausdrücklich. Die gefundene Definition „Familie ist da, wo Menschen dauerhaft und generationenübergreifend persönlich füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen“ ist geeignet, die gesellschaftliche Diskussion des Familienbegriffs zu bereichern.</i></p> <p><i>Die Kreissynode fordert die Kirchenleitung sowie die landeskirchlichen Dienste und Einrichtungen auf, sich unter dem Verantwortungsaspekt insbesondere für das Kindeswohl einzusetzen, da unserer Ansicht nach die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder in der Hauptvorlage zu wenig Beachtung finden. Gegenüber den politischen Verantwortungsträgern halten wir es für unbedingt notwendig, dass seitens der EKvW neben der Forderung nach ausreichend Betreuungsplätzen für</i></p>

Kinder aller Altersstufen immer wieder die Bedeutung von Bildung und Erziehung betont wird. Dazu braucht es nicht nur gut aus- und fortgebildete Erzieher/innen, sondern vor allem einen angemessenen Personalschlüssel und ausreichend Zeitressourcen, nicht nur zur gezielten Förderung der Kinder, sondern vor allem auch für die familienunterstützende Elternarbeit. Eine verantwortungsvolle pädagogische Arbeit in den evangelischen Kitas oder im Offenen Ganztag ist nur in planbaren Zeitabläufen zu realisieren, die selbstverständlich mit der Elternschaft abgestimmt werden, aber nicht jeder beruflichen Spezialsituation gerecht werden können.

Das hat zur Folge, dass sich Evangelische Kirche zum Wohle der Kinder verstärkt auch dafür einsetzen muss, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Familien nachhaltig unterstützen:

- gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistung (ideell und wirtschaftlich);*
- Respekt gegenüber Eltern, die ihre persönlichen Ressourcen der Kinderbetreuung widmen;*
- Elternbildung („Elternführerschein“);*
- kindgerechte bzw. familiengerechte Arbeitszeiten oder Arbeitszeitmodelle;*
- flexible (und bezahlbare) Betreuungsangebote für Randzeiten und familiäre Notlagen.*